



# Menschlicher Anrufer

**Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile**  
**Jahrgang 25      Samstag, 17. Oktober 2015      Nr. 9**

Impressum: Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt • Druck und Verlag sowie Anzeigenannahme:  
Barthel-Druck Arnstadt, Alte Feldstraße 7, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628/61260, Fax: 612666, <http://www.barthel-druck.de>  
e-mail: [barthel@barthel-druck.de](mailto:barthel@barthel-druck.de) Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte  
Verbreitungsgebiet: Stadt Arnstadt und deren Ortsteile.  
Einzelbezug über Stadt Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, Tel.: 7 45-7 85 gegen Erstattung der Portogebühren möglich.  
Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.arnstadt.de>, e-mail: [rathaus@arnstadt.de](mailto:rathaus@arnstadt.de)



## Ankündigung Verkehrsversuch zum Kurzzeitparken in der Rankestraße

In Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses zur „Belebung der Innenstadt“ hat die Stadt Arnstadt Kurzzeitparkplätze auf dem Holzmarkt neben dem Brunnen eingerichtet, die seit Juli diesen Jahres rege genutzt werden. Mit dieser Entscheidung wurden allerdings auch bisherige Beschlüsse zur Erhaltung der Fußgängerzone in ihrem bestehenden Umfang außer Kraft gesetzt.

Im Rahmen eines wöchentlichen Stadtrundganges habe ich mir gemeinsam mit Vertretern des Unternehmervereins und Mitarbeitern der Verwaltung am 11. September 2015 ein Bild von der neuen Parksituation gemacht. Im Gespräch mit mehreren Geschäftsinhabern und Inhaberinnen brachten diese zum Ausdruck, dass die neuen Kurzzeitparkplätze ihr Ladengeschäft spürbar angekurbelt haben. In diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, ob eine Erreichbarkeit mit PKW und Kurzzeitparkplätze eventuell auch zur Wiederbelebung bisheriger Geschäfte beitragen könnte. Ein Beispiel dafür ist die Rankestraße, die derzeit von einem großen Leerstand betroffen ist.

Die Stadtverwaltung hat sich daher entschlossen, eine mögliche Belebung mit einem sogenannten Verkehrsversuch zu überprüfen. Bei diesem Versuch wird die

Rankestraße als verkehrsberuhigter Bereich im Einbahnverkehr zum Ried hin geöffnet. In der Rankestraße selbst werden ca. acht Kurzzeitparkplätze mit einer Parkdauer von 30 Minuten ausgewiesen.

So ist es während des Versuches also möglich, über die Schloßstraße auf den Holzmarkt zu fahren. Wären die hier vorhandenen Plätze belegt, bestünde danach in der Rankestraße und dann letztendlich auf dem Riedplatz die Chance, einen Parkplatz zu finden. Somit würde der Parksuchverkehr zielgerichtet geführt und es wären keine Wendemanöver auf dem Holzmarkt erforderlich.

Der Verkehrsversuch soll noch im November 2015 beginnen und mindestens 6 Monate andauern. Erst nach dieser längeren Zeit lässt sich sicher beurteilen, ob dadurch eine Belebung der Straße eingetreten ist oder eher die Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer beeinträchtigt wurde. Über eine endgültige Verkehrsregelung hätte danach der Stadtrat zu entscheiden.

Ihr  
Alexander Dill  
Bürgermeister



*Rankestraße, Blick vom Ried*



*Rankestraße, Blick vom Holzmarkt*

AMTLICHER TEIL

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich lade Sie zu einer öffentlichen/  
nichtöffentlichen Sitzung ein.

### 14. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 22.10.2015

**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ort:** Markt 1, 99310 Arnstadt  
**Raum:** Rathaussaal  
*Zugang zum Rathaus über den Eingang  
Glasverbinder/Töpfengasse*

#### *Tagesordnung:*

##### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einleitung eines Verfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt nach § 28 Abs. 6 ThürKO  
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0239)  
Einreicher: 21 Stadtratsmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dill  
Bürgermeister



## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich lade Sie zu einer öffentlichen/  
nichtöffentlichen Sitzung ein.

### 15. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 22.10.2015

**Beginn:** 16:30 Uhr  
**Ort:** Markt 1, 99310 Arnstadt  
**Raum:** Rathaussaal  
*Zugang zum Rathaus über den Eingang  
Glasverbinder/Töpfengasse*

#### *Tagesordnung:*

##### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 10.09.2015 (öffentlicher Teil) (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0258)  
Einreicher: Bürgermeister
- 4 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Informationen und Diskussion zum Stand der Haushaltsplanung 2015 und 2016
- 6.1 Vorlage Haushalts-ist-Listen  
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0238)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 7 Straßenbenennung „Bachstelzenweg“  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0243)  
Einreicher: Bürgermeister
- 8 Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Arnstadt  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0245)  
Einreicher: Bürgermeister
- 9 Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Befreiung von der Erlaubnispflicht für die den Gemeingebrauch überschreitende Nutzung (Anliegergebrauch und Sondernutzung) von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Straße) sowie über die Regelung der Ausübung des erlaubnisfreien Anliegergebrauchs/der erlaubnisfreien Sondernutzung - Sondernutzungssatzung  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0246)  
Einreicher: Bürgermeister



- 10 Verschmelzungsvertrag zwischen der Stadt Arnstadt (aufnehmende Körperschaft) und der Stadtmarketing Arnstadt GmbH (übertragender Rechtsträger)  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0248)  
Einreicher: Bürgermeister
- 11 Anpassung der Verwaltungskostensatzung für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung (Beschlussantrag-Nr: 2015/0222)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 12 Stellplatzordnung für gewerblich genutzte Fahrzeuge ab 1,7 Tonnen Gesamtgewicht im öffentlichen Verkehrsraum  
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0223)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 13 Änderung des Beschlusses Nr. 2014/044 - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion Pro Arnstadt (Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales)  
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0236)  
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 14 Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/021 vom 10.07.2014  
Besetzung der Ausschüsse auf bindenden Vorschlag der Fraktion der SPD  
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0249)  
Einreicher: Fraktion der SPD
- 15 Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/021 vom 10.07.2014  
Besetzung der Ausschüsse auf bindenden Vorschlag der Fraktion Pro Arnstadt  
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0255)  
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 16 Beschlussantrag auf Auszahlung der Gelder für das Haushaltsjahr 2015 für die Ortsteile der Stadt Arnstadt gemäß § 45 Abs.6 Thür KO  
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0254)  
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt,  
Fraktion DIE LINKE.
- 17 Änderung der Hauptsatzung - Wahl eines Stadtratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter  
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0256)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 18 Information des Stadtrates zur Bestellung eines Geschäftsführers der WBG mbH  
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0257)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 19 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen  
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner

gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 20 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 10.09.2015 (nichtöffentlicher Teil)  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0259)  
Einreicher: Bürgermeister
- 21 Grundstücksangelegenheit
- 22 Grundstücksangelegenheit

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dill  
Bürgermeister

---

### **Einladung**

zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Siegelbach, Dosdorf, Espenfeld

**am 19.11.2015 um 19:00 Uhr  
in die Gaststätte „Triglismühle“ in Siegelbach**

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Diskussion zum Satzungsentwurf der Jagdgenossenschaft und Beschlussfassung
4. Diskussion und Beschlussfassung zur Verwendung von Rücklagen
5. Diskussion und Beschluss zur Jagdverpachtung 2016
6. Allgemeines

Alle Bodeneigentümer bzw. bevollmächtigte Vertreter der Gemarkungen Siegelbach, Dosdorf und Espenfeld sind zu dieser Vollversammlung herzlich eingeladen.

Der Vorstand

i. A. Johne, Jagdvorsteher

---

Stadt Arnstadt  
Der Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt in der Fassung vom 09.07.2015**

Die von der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 09.07.2015 mit Beschluss Nr. 2015/0216 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 04.09.2015, AZ: 310-4621-4096/2015-16070004-FNP-Arnstadt 2.Ä., gemäß § 6 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I 2014, S. 1748), **genehmigt**.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Gemäß des o.a. Beschlusses des Stadtrates der Stadt Arnstadt wird gemäß § 6 Absatz 6 BauGB gleichzeitig der Flächennutzungsplan Arnstadt in seiner Gesamtheit in der Fassung vom 09.07.2015 **neu bekannt gemacht**.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan Arnstadt und die zugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt Abteilung Planung, Zimmer 3.19 und 3.20 während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Da Pläne und damit verbundene Texte und Erläuterungen Bestandteil des genehmigten Flächennutzungsplanes sind, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung durch Auslegung.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

**vom 26.10.2015 bis zum 02.11.2015 (einschließlich)**

in der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt Abteilung Planung, Zimmer 3.19 und 3.20, während der Dienstzeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der

- in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
- nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Arnstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Alexander Dill  
Bürgermeister

Stadt Arnstadt  
Der Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Genehmigung des Bebauungsplanes Arnstadt „i49“**

(Lagebeschreibung: Arnstadt, Ichtershäuser Straße 47-49,  
zwischen Ichtershäuser Straße und Mühlweg)

Der vom Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 09.07.2015 mit Beschluss-Nr. 2015/0214 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Arnstadt „i49“, wurde mit Bescheid der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ilm-Kreis vom 11.09.2015 rechtsaufsichtlich **genehmigt**. Darin wird ausgeführt, dass Versagungsgründe im Sinne von § 6 Absatz 2, § 10 Abs. 2 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)) nicht vorliegen.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Arnstadt „i49“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung mit dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt Abteilung Planung, Zimmer 3.19, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Da Pläne und damit verbundene Texte und Erläuterungen Bestandteil der Satzung zum Bebauungsplan sind, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzungsteile gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung durch Auslegung. Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 26.10.2015 bis zum 02.11.2015** in der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt Abteilung Planung, Zimmer 3.19, während der Dienstzeiten.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 i.V.m. § 214 BauGB) hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

Alexander Dill  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

Nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) in der aktuell geltenden Fassung, darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Letzteres gilt selbst dann, wenn Familienangehörige nicht derselben oder keiner öffentlichen-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; Familienangehörige in diesem Sinne sind der Ehegatte, minderjährige Kinder sowie die Eltern minderjähriger Kinder (§ 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG).

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, welche nicht derselben oder gar keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an die Religionsgesellschaft zu widersprechen. Dieses Widerspruchsrecht existiert nicht, wenn die abgefragten Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft benötigt werden.

2. Personen, die nicht Betroffene im Sinne des Melde-rechts sind, und Stellen, die nicht Behörde oder sonstige öffentliche Stelle im Inland sind, per Datenübertragung mittels automatisierten Abrufes über das Internet durch das Thüringer Landesrechenzentrum aus den Spiegelregistern und durch die Meldebehörde aus ihrem Melderegister (§ 31 Abs. 1 und 3 ThürMeldeG).

Die Eröffnung des Zugangs zum Melderegister der Stadt Arnstadt via Internet ist seit dem 15. März 2007 möglich.

Jeder Einwohner hat das Recht, bei der Meldebehörde einer Auskunftserteilung per automatisiertem Abruf über das Internet zu widersprechen (§ 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG).

3. • Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen in den 6 der Wahl/Abstimmung vorangehenden Monaten für Zwecke der Werbung für eine Wahl oder Abstimmung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG);

• Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG);

• Adressbuchverlage, die Adressbücher in Form von gedruckten Nachschlagewerken herausgeben wollen (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG).

Nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG besteht für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermitt-

lung ihrer persönlichen Daten zum Zwecke der Wahlwerbung, zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen oder zwecks Herausgabe eines Adressbuches gegen über den o. g. Institutionen. Im Falle eines Widerspruchs gegen die Datenübermittlung an Adressbuchverlage kann sich der Widerspruch auch lediglich auf die Veröffentlichung der Daten in bestimmten Teilen eines Adressbuches beziehen (§ 32 Abs. 4 Satz 3 ThürMeldeG).

4. Eventuelle Widersprüche sind ohne Angaben von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Arnstadt  
Pass- und Meldewesen/Statistik  
Markt 1  
99310 Arnstadt

oder zur Niederschrift bei der Abteilung Pass- und Meldewesen/Statistik, Zimmer 1.03- 1.06 (Eingang von der Bachkirche) einzulegen. Nach Möglichkeit ist das nachfolgend abgedruckte Formular (gern auch in Kopie) zu verwenden. Die Formulare liegen in der Abteilung Pass- und Meldewesen/Statistik für jedermann zugänglich aus.

**Widersprüche, die bereits bei der Anmeldung auf dem Beiblatt zum Meldeschein oder aber zu einem anderen Zeitpunkt in der Vergangenheit gesondert geltend gemacht worden sind, behalten weiterhin ihre Gültigkeit und werden von der Meldebehörde bei Auskunftsanträgen beachtet.**

---

## Information aus dem Rathaus

Am **9. November 2015** jährt sich das Gedenken an die Opfer des Novemberpogrom zum 77. Mal. Aus diesem Anlass lädt die Stadt Arnstadt, der Bürgermeister, Herr Alexander Dill, die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmensvertreter und die Schülerinnen und Schüler zu einer öffentlichen Gedenkveranstaltung um 11:00 Uhr am Jüdischen Gedenkstein auf dem Alten Friedhof ein.

Schülerinnen und Schüler des Staatlichen Gymnasiums Arnstadt werden mit Rezitationen am Gedenken mitwirken. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung von Frau Regina Goldstein und Herrn Genadi Bukowski von der Jüdischen Landesgemeinde aus Erfurt.

Diese Gedenkveranstaltung ist Bestandteil der 23. Tage der Jüdisch- Israelischen Kultur (23. Oktober bis 21. November 2105), die in Arnstadt mit weiteren Veranstaltungen begangen werden.

Die Programmübersicht ist unter der nachfolgenden Internetadresse zu finden:

<http://www.juedische-kulturtage-thueringen.de/images/2015/Programmheft.2015.klein.pdf>

